

**Vollzeitpflege;
Änderung der Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII der Stadt Landshut
zum 01.01.2024**

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------------------|--|
| Gremium: | Jugendhilfeausschuss | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | TOP 4 | Zuständigkeit: | Stadtjugendamt |
| Sitzungsdatum: | 08.02.2024 | Stadt Landshut, den | 10.01.2024 |
| Sitzungsnummer: | 11 | Ersteller: | Herr Stefan Volnhals/ Herr Stefan Augustiniok |

Vormerkung:

Kurzübersicht

| | |
|--|--|
| Sachverhalt (kurz): | Änderung der Richtlinien, insbesondere Implementierung eines einheitlichen Beurteilungssystems zur Bemessung des Mehrbedarfs für die Sonderpflege |
| Beteiligung der Gremien | <input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat: |
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen, da bereits bei den Haushaltsansätzen für 2024 entsprechend berücksichtigt. <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: |
| Auswirkungen auf den Stellenplan | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt |
| Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Befangenheit / Interessenkonflikt | <input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____ |
| Beratungsfolge | |

1. Hintergrund

Die Stadt Landshut hat sich zum Vollzug der Vollzeit- bzw. Bereitschaftspflege nach dem SGB VIII Richtlinien gegeben, die auf den gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages basieren. Die Richtlinien der Stadt wurden, wie auch die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages, zwischenzeitlich aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen, aber auch zur Anpassung an örtliche Entwicklungen und Bedarfe, mehrfach angepasst und modifiziert.

2. Aktuelle Fortschreibung

Die aktuelle Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege (Anlage 4) beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen **in erster Linie die Fortschreibung des Unterhaltsbedarfs entsprechend der neuen Mindestunterhaltsverordnung des Bundes**. Die Implementierung eines neuen Beurteilungssystems zur Bemessung des Mehrbedarfs für die Sonderpflege (Ziffer 4 der Richtlinien) erfolgte bereits zum 01.01.2023.

Damit steigt die monatliche Pflegepauschale zum 01.01.2024

- | | |
|--|------------------------------|
| - für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | von 974,-- € auf 1.060,-- € |
| - für Kinder vom 7. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr | von 1.104,--€ auf 1.202,--€ |
| - für Kinder ab dem 13. Lebensjahr | von 1.276,--€ auf 1.390,--€. |

Im Übrigen wurde in den neuen Richtlinien der Stadt (Anlage 2) auch der zwischenzeitlich etablierten herrschenden Rechtsmeinung zum Wegfall der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe durch eine entsprechende Streichung der bisherigen Ziffer 2.5. „Eigenes Einkommen des jungen Menschen“ Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Änderung/Anpassung der Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII der Stadt Landshut zum 01.01.2024 wird, wie dargelegt, zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII der Stadt Landshut (Stand: 01.01.2023)
- Anlage 2: Entwurf Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII der Stadt Landshut (Stand: 01.01.2024)
- Anlage 3: Rundschreiben Nr. S 170/2023 des Bayerischen Städtetages vom 19. Dezember 2023
- Anlage 4: Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII 2024